

# GRIEPHAN BRIEFE

Wöchentliche Informationen zum Geschäftsfeld äußere & innere Sicherheit

45. Jahrgang

Nr. 06/09

02. Februar 2009

## Neuer Hauptabteilungsleiter

Neuer Hauptabteilungsleiter Rüstung im Bundesverteidigungsministerium (BMVg) wird zum 01.06.2009 Ministerialdirektor Dirk **Ellinger**, zur Zeit zweiter Mann in der HA Rü. Ihm folgt als Abteilungsleiter Rüstung Ministerialdirigent Detlef **Selhausen**, zur Zeit Leiter der Unterabteilung H II (Materialhaushalt, Internationale Haushaltsangelegenheiten) in der BMVg-Haushaltsabteilung.

Griephan meint: Mit Ellinger (Jahrgang 1945) und Selhausen sind die Personalweichen kurz- und mittelfristig gut gestellt. ■

## Das EU-Verteidigungspaket

Zwei Jahre Zeit haben die Akteure, die neuen EU-Richtlinien umzusetzen: *Durch die neuen Rechtsregeln wird es nicht mehr so sein, dass in der Regel fast ausschließlich einheimische Unternehmen beauftragt werden.* Zu diesem Schluss kommen die Rechtsanwälte Dr. Wolfram **Hertel** und Dr. Falk **Schöning** der internationalen Anwaltssozietät **Hogan & Hartson Raue**, Berlin (vgl. Griephan 46/08):

### EU-Verteidigungspaket verabschiedet

Das Europäische Parlament und der Rat haben das sogenannte EU-Verteidigungspaket verabschiedet. Mit dem Paket, das aus zwei Richtlinien besteht, führt die EU einheitliche, transparente und wettbewerbsorientierte Regeln für den Handel und die Auftragsvergabe im Rüstungssektor ein.

Das Verteidigungspaket soll den Wettbewerb auf den europäischen Rüstungsmärkten verschärfen. Zugleich werden die Unternehmen aber von verringerten bürokratischen Lasten profitieren. Insbesondere das komplizierte Genehmigungssystem für die Verbringung von Rüstungsgütern innerhalb der EU wird vereinfacht. Außerdem können bei einer Auftragsvergabe unterlegene Bieter zukünftig die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens von einer unabhängigen Stelle nachprüfen lassen. Schließlich können sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über neue Vorschriften zur Unterauftragsvergabe leichter an Rüstungsaufträgen beteiligen.

Die Mitgliedstaaten müssen die beiden Richtlinien nun innerhalb von zwei Jahren umsetzen, so dass die neuen Regeln Anfang 2011 in Kraft treten werden. Die Verteidigungsindustrie sollte diesen Zeitraum nutzen, um sich auf das neue europäische „Level Playing Field“ vorzubereiten.

### Hintergrund

Das Verteidigungspaket soll die derzeitige Zersplitterung des europäischen Rüstungsmarktes beenden. Bisher ist beispielsweise der Export von Rüstungsgütern von einem Mitgliedstaat in einen anderen von den allgemeinen Regeln des

*Binnenmarktes ausgenommen und einem komplizierten System von Ausfuhr- und Rückführungsgenehmigungen unterworfen. Der bürokratische Aufwand bei der Genehmigungserteilung für die Unternehmen ist groß, weil nicht zwischen Exporten in Drittländer und EU-Länder unterschieden wird.*

*Auch bei der Beschaffung von Rüstungsgütern ist das europäische Vergaberecht bislang nicht anwendbar. Die Mitgliedstaaten können weitgehend autonom über die Auftragsvergabe entscheiden und geben daher fast 85 Prozent ihrer für die Beschaffung von Rüstungsprojekten bestimmten Mittel im Inland aus. Rechtfertigung dafür ist Art. 296 EG-Vertrag, der gewisse Sonderregeln für Erzeugung und Handel mit Rüstungsgütern vorsieht, damit die Mitgliedstaaten ihre wesentlichen Sicherheitsinteressen wahren können. Bisher war aber so gut wie nicht überprüfbar, ob wirklich solche wesentlichen Sicherheitsinteressen betroffen sind.*

### Die Verbringungs-Richtlinie

Die Verbringungs-Richtlinie (KOM 2007, 765 endg.) soll den grenzüberschreitenden Handel mit militärischen Gütern erleichtern und die 27 unterschiedlichen nationalen Genehmigungssysteme zusammenfassen. So soll es einem in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Unternehmen möglich sein, ohne Einschränkungen alle Mitgliedstaaten zu beliefern. Diese Vereinfachung der innergemeinschaftlichen Verbringung soll den Unternehmen nach einer Studie der Kommission Bürokratiekosten von über drei Mrd € pro Jahr sparen. Zu diesem Zweck werden den ausführenden Unternehmen zukünftig sogenannte Allgemein- und Globalgenehmigungen anstelle von Einzelgenehmigungen erteilt. Unternehmen können so wiederholt mehrere Rüstungsgüter liefern, ohne jedes Mal eine Einzelgenehmigung einholen zu müssen.

Allgemeingenehmigungen (Art. 5) haben die gleichen Wirkungen wie alle anderen Ausfuhrgenehmigungen, müssen aber nicht beantragt werden. Sie werden vielmehr von den Mitgliedstaaten bekannt gegeben und haben zur Folge, dass automatisch alle Ausfuhren genehmigt sind, wenn der Lieferant die in der jeweiligen Allgemeingenehmigung genannten Voraussetzungen erfüllt. Für bestimmte unproblematische Verbringungs-zwecke schreibt die Richtlinie den Erlass von Allgemeingenehmigungen durch die Mitgliedstaaten vor. Dies

### Inhalt

BMVg: Neuer Hauptabteilungsleiter	Seite 1
Das EU-Verteidigungspaket	Seite 1
EADS: A 400M-Pressemitteilung	Seite 3
Bericht: MEADS	Seite 3
Die 25-Mio-Vorhaben	Seite 4
Operation Walküre & der Bendlerblock	Seite 4

gilt beispielsweise für Güter, die an Streitkräfte der Mitgliedstaaten, an den Hersteller zu Reparatur- oder Wartungszwecken oder an andere zertifizierte Unternehmen geliefert werden. Um eine derartige Zertifizierung zu erhalten, müssen die Empfänger bestimmte Zuverlässigkeitskriterien nachweisen. Die zertifizierten Unternehmen werden in einem Zentralregister der Kommission erfasst.

Bei Globalgenehmigungen (Art. 6) handelt es sich dagegen um individuelle Genehmigungen für einen einzelnen Lieferanten. Sie gestatten dem Genehmigungsinhaber eine oder mehrere Verbringungen von bestimmten Gütern an einen oder mehrere genau bestimmte Empfänger oder Kategorien von Empfängern. Derartige Globalgenehmigungen gelten drei Jahre. Zuständig für die Erteilung ist der Mitgliedstaat, in dem der Lieferant seinen Sitz hat oder aus dem er die Güter verbringen will. Verstoßen Unternehmen gegen die neuen Bestimmungen, insbesondere durch falsche oder unvollständige Angaben über die Endnutzung oder bestehende Ausfuhrbeschränkungen, müssen sie mit erheblichen Sanktionen rechnen, die die Mitgliedstaaten festlegen.

Die neuen Genehmigungstypen gelten nur für Verbringungen innerhalb der EU. Eine Lieferung in Drittstaaten ist nicht von einer Allgemein- oder Globalgenehmigung erfasst. Dies gilt auch für NATO-Mitglieder wie die Vereinigten Staaten. Die Unternehmen müssen daher auch zukünftig genau prüfen, welche Reichweite die ihnen erteilte Genehmigung hat und ob sie weiteren Genehmigungserfordernissen wie dem amerikanischen ITAR unterliegen. Der vergrößerte Freiraum bei der Verbringung von Rüstungsgütern legt den Unternehmen mehr Verantwortung auf und stellt höhere Anforderungen an die Compliance-Systeme.

### Die Beschaffungs-Richtlinie

Die Beschaffungs-Richtlinie (KOM 2007, 766 endg.) soll den Wettbewerb auf den europäischen Rüstungsmärkten deutlich intensivieren. Die Mitgliedstaaten können künftig nur noch in Ausnahmefällen vom europäischen Vergaberecht abweichen und müssen Aufträge in der Regel öffentlich ausschreiben. Um die berechtigten Informations- und Versorgungssicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten zu wahren, können diese erfolgreichen Bietern entsprechende Auflagen machen.

Die Richtlinie gilt sowohl für öffentliche Aufträge der Verteidigungsindustrie als auch des allgemeinen Sicherheitssektors

(beispielsweise Polizei und Grenzschutz), die die Lieferung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial sowie Ersatzteile betreffen. Die Schwellenwerte für die Ausschreibungspflicht entsprechen den zivilen Vergaberichtlinien und liegen bei 412.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge beziehungsweise 5,15 Mio € für Bauaufträge. Aufträge unterhalb dieser Schwellenwerte werden auch weiterhin nach nationalen Bestimmungen vergeben, wobei die Mitgliedstaaten auch hier die europarechtlichen Transparenzanforderungen beachten müssen.

Eine entscheidende Neuerung ist die Einführung von Rechtsmitteln in Bezug auf Vergabeentscheidungen. Das Europaparlament hat den ursprünglichen Kommissionsentwurf so abgeändert, dass unterlegene Unternehmen die Rechtmäßigkeit einer Auftragsvergabe von unabhängigen Stellen überprüfen lassen können. Besondere Schutzvorschriften sollen dabei garantieren, dass durch derartige Nachprüfungsverfahren keine sensiblen Informationen öffentlich werden.

Für Unternehmen der Verteidigungsindustrie ist außerdem erfreulich, dass die Richtlinie Kompensationsgeschäfte, die nicht mit dem Hauptauftrag zusammenhängen (sogenannte Offsets), für unzulässig erklärt. Illegale Offsets sollen durch detaillierte Vorschriften über die Unterauftragsvergabe verhindert werden. Die Vergabestellen können zukünftig vorschreiben, dass bis zu 30 Prozent eines Auftrags an Subunternehmer vergeben werden müssen. Dadurch soll der Marktzugang der KMU gefördert werden. Genauere, wenn auch unverbindliche Vorgaben enthält der Ende 2008 von der Europäischen Verteidigungsagentur vorgestellte Verhaltenskodex für Offsets. Der Marktzugang für Unternehmen aus Drittstaaten wie den Vereinigten Staaten bleibt auch zukünftig erhalten. Das Parlament hat Vorschlägen eine Absage erteilt, solche Unternehmen nur dann zum Vergabeverfahren zuzulassen, wenn europäische Hersteller in deren Heimatstaat umgekehrt vergleichbare Marktzutrittschancen haben.

### Konsequenzen für die Verteidigungsindustrie

Die Verteidigungsindustrie muss nun die zweijährige Frist nutzen, in der die Mitgliedstaaten die Richtlinien umsetzen, um sich auf das neue europäische „Level Playing Field“ vorzubereiten. Durch die neuen Rechtsregeln wird es nicht mehr so sein, dass in der Regel fast ausschließlich einheimische Unternehmen beauftragt werden.

Konkret müssen Unternehmen beispielsweise sicherstellen, dass sie die Zertifizierungskriterien nach der Verbringungs-Richtlinie erfüllen, wenn sie vom System der Allgemeingenehmigung profitieren wollen. Dazu zählen Nachweise über bisherige Tätigkeiten im Bereich Verteidigung, die Ernennung eines verantwortlichen Mitarbeiters für Verbringungen und Ausfuhren und die Aufstellung eines internen Programms zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Ein derartiges Compliance-Programm ist darüber hinaus von großer Bedeutung, weil die Mitgliedstaaten Verstöße gegen die neuen Vorschriften sanktionieren müssen und Unternehmen in allen Mitgliedstaaten mit empfindlichen Strafen rechnen müssen, wenn sie falsche oder unvollständige Angaben über die Endnutzung oder bestehende Ausfuhrbeschränkungen machen.

Im Bereich der Auftragsvergabe ergeben sich neue Absatzmöglichkeiten durch öffentliche Ausschreibungen in anderen Mitgliedstaaten. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit die verbliebenen Ausnahmeverordnungen in der Beschaffungs-

#### Service

**Bestell- und Abonentenservice:** Telefon 040 23714-260, Telefax 040 23714-243, Email: [service@griephan.de](mailto:service@griephan.de), Internet: [www.griephan.de](http://www.griephan.de)

**Bezugspreis:** Die GRIEPHAN BRIEFE erscheinen wöchentlich jeden Montag (47 Ausgaben p.a.), Jahresabonnement: E 591,- (Email), bzw. E 620,- (Print) zzgl. gesetzlicher MwSt..

Das Abonnement beinhaltet zusätzliche Ausgaben GRIEPHAN special p.a.

**Kündigung:** Abbestellungen sind mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Berechnungszeitraums möglich.

**Kundenservice:** Inga-Doris Langer, Telefon: 040 23714-267, Email: [inga-doris.langer@dvvmedia.com](mailto:inga-doris.langer@dvvmedia.com)

**Anzeigenleitung:** Florian Visser, Telefon: 040 23714-117, Email: [florian.visser@dvvmedia.com](mailto:florian.visser@dvvmedia.com)

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 01.01.2009.

Richtlinie als Schlupflöcher für die nationale Direktvergabe genutzt werden. Eine entscheidende Veränderung ist in jedem Fall die Einführung von Nachprüfungsverfahren für unterlegene Bieter, die Rechtsverstöße nun rügen und kontrollieren lassen können. Betroffene Unternehmen müssen auf einen solchen Nachprüfungsantrag allerdings professionell vorbereitet sein, da die Mitgliedstaaten eine kurze Ausschlussfrist von lediglich zehn Tagen für die Antragsstellung vorsehen können.

Für KMU bietet sich durch die Regeln zur Unterauftragsvergabe die Möglichkeit, an für sie allein zu großen Beschaffungsvorgängen beteiligt zu werden. Hauptauftragnehmer sollten allerdings genau darauf achten, dass nationale Subauftragsvorgaben keine neue Form von Offset darstellen, indem Unterauftragnehmer aus dem beauftragenden Mitgliedstaat bevorzugt werden. ■

## A 400M

Wie ist die Halbwertszeit der folgenden EADS-Pressemitteilung zu bemessen?

**EADS not envisaging to withdraw from A 400M programme.**  
*There is no discussion within EADS about a scenario to withdraw from the A 400M programme, contrarily to what has been circulated in the press.*

Die Aussage ist für den Augenblick wohl richtig. Sie mag bereits in wenigen Wochen nicht mehr stimmen. Merke: Die EADS/Airbus Spin doctors haben einen schlechten Stand. Die Belastbarkeit ihrer Aussagen tendiert gegen Null! ■

## MEADS: Der Bericht

Erst jetzt hat der Bundestags-Haushaltsausschuss den „Jahresbericht 2007 zum Taktischen Luftverteidigungssystem MEADS einschließlich des Berichts zur Anpassungsentwicklung des Zweit-Lenkflugkörpers IRIS-T SL“ zur Kenntnis genommen, den das BMVg 2008 bereits vorgelegt hat. Wenn Griephan beim Entenfüttern richtig zugehört hat, entstehen bei MEADS Mehrkosten – der deutsche Anteil beläuft sich auf mindestens 170 Mio \$ – sowie eine Zeitverzögerung

von bis zu zwei Jahren! Nun soll eine Risk Reduction Study Aufklärung bringen. Aus dem BMVg-Bericht:

*Der Bundestags-Haushaltsausschuss hat in am 20.04.2005 dem Abschluss einer Regierungsvereinbarung über die Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems „Medium Extended Air Defense System“ (TLVS/ MEADS) unter anderem mit der Maßgabe zugestimmt, dass ihm über den Fortgang des Vorhabens jährlich zu berichten ist. Die Berichte sollen Aussagen zu den erreichten Entwicklungsergebnissen, zu den Entwicklungskosten, zu den voraussichtlichen Beschaffungskosten (System- und Gesamtkosten) sowie zur Organisation und Personalausstattung der NATO-Agentur NAMEADSMA enthalten.*

*Zudem hat der Bundestags-Haushaltsausschuss die 25 Mio €-Vorlage über die Anpassungsentwicklung und Qualifikation eines Zweit-Lenkflugkörpers IRIS-T SL für das Taktische Luftverteidigungssystem MEADS am 31.01.2007 zur Kenntnis genommen und dem Entwicklungsvorhaben unter anderem mit den Auflagen zugestimmt, dass in den für das Entwicklungsvorhaben TLVS/MEADS angeforderten jährlichen Berichten künftig auch auf den Entwicklungsfortschritt des Zweit-Lenkflugkörpers IRIS-T SL und dessen absehbare Beschaffungskosten einzugehen sowie halbjährlich über den Fortgang der Entwicklungsarbeiten am Zweit-Lenkflugkörper IRIS-T SL für TLVS/MEADS zu berichten ist.*

**• Jahresbericht 2007 für das Taktische Luftverteidigungssystem TLVS/MEADS einschließlich des Berichts zur Anpassungsentwicklung Zweitflugkörper IRIS-T SL mit Stand 30.06.2008**

*2007 wurde der erste bedeutende Programmmeilenstein des Entwicklungsprogramms MEADS – das Preliminary Design Review (PDR) – erfolgreich abgeschlossen.*

*Die Arbeiten im Entwicklungsvertrag zur nationalen Anpassungsentwicklung des Zweit-Lenkflugkörpers (Zweit-LFK) IRIS-T SL verlaufen planmäßig, der Vertrag zur Integration in MEADS ist in Vorbereitung. Auf Grund der Schutzforderungen für die Fahrzeugkabinen der Trägerfahrzeuge für das Zweit-LFK gegen Ansperrung und Beschuss wurde eine Umsteuerung auf Trägerfahrzeuge der nächst höheren Gewichtsklasse erforderlich.*

**serco**

Bringing service to life

---

## Business Development Manager (m/w)

Als Teil eines international agierenden Dienstleistungsunternehmens mit weltweit ca. 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es unsere Hauptaufgabe, qualitativ hochwertige Dienstleistungen effizient zu erbringen. Zum Kundenkreis von Serco gehören Behörden, Institutionen und Unternehmen aus den Bereichen Justiz und Sicherheit, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt sowie Handel und Industrie.

Für die eigenverantwortliche Betreuung unserer Kunden im Verteidigungsumfeld suchen wir eine/n Geschäftsentwickler/in. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Erschließung neuer Marktpotenziale und den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen. Sie halten den Kontakt zu unseren Geschäftspartnern auch über den Vertragsabschluss hinaus.

Sie kennen sich im militärischen Umfeld bestens aus und verfügen über fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Sie sind zielorientiert, unternehmerisch denkend und handelnd und haben sehr gute Englischkenntnisse. Als kommunikationsstarke Persönlichkeit identifizieren Sie sich mit unserem Unternehmen und engagieren sich für unseren Erfolg.

Wenn Sie sich den Herausforderungen einer anspruchsvollen Aufgabe stellen möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail an [personal@serco.de](mailto:personal@serco.de)

**Serco GmbH • Human Resources • Justus-von-Liebig-Straße 18 • 53121 Bonn • [www.serco.de](http://www.serco.de)**

Nach erfolgreich abgeschlossener Risikominimierungsphase (Risk Reduction Effort/RRE) haben die Vereinigten Staaten und Italien im September 2004 das Regierungsabkommen „Design & Development Memorandum of Understanding“ (D&D-MoU) für die MEADS-Entwicklung unterzeichnet. Nach parlamentarischer Billigung unterschrieb am 22.04.2005 auch Deutschland das D&D-MoU. Damit war die trilaterale Entwicklung MEADS eingeleitet. Dieser Bericht informiert über den Sachstand und die Aktivitäten in den Entwicklungsvorhaben MEADS und Zweit-LFK IRIS-T SL. Darüber hinaus bietet er einen Ausblick auf geplante Tätigkeiten. Der Bericht ist erstellt worden in Erfüllung entsprechender Auflagen des Bundestags-Haushaltsausschusses und des Verteidigungsausschusses.

Am 28.05.2008 hat der Bundestags-Haushaltsausschuss den Halbjahresbericht II/2007 zur Anpassentwicklung und Qualifikation des Zweit-LFK IRIS-T SL für das Taktische Luftverteidigungssystem MEADS zur Kenntnis genommen und künftig einem einheitlichen Jahresbericht zugestimmt. Dies soll ab 2009, also beginnend mit dem Jahresbericht 2008, umgesetzt werden. Der vorliegende Jahresbericht 2007 enthält somit noch den Halbjahresbericht I/2008 für IRIS-T SL.

### Programm MEADS

Während des Berichtszeitraumes wurden drei relevante Ände-

rungsverträge zum Entwicklungsvertrag geschlossen. Die Änderungsverträge Nr. 011 und 014 regelten den Ablauf des PDR, mit dem Änderungsvertrag Nr. 13 wurde das Vorhaben auf den LFK Patriot Advanced Capability-3 (PAC-3) in der antriebsstärkeren Version „Missile Segment Enhancement“ (MSE) gemäß den Vorgaben im MoU umgesteuert. Zur Erfüllung der vertraglichen Beistellverpflichtungen wurden zwei nationale Verträge geschlossen. EADS Bremen wurde beauftragt, Radarzielsignaturen zu erstellen, die gemäß Beistellplanung von Deutschland 2007 beizustellen waren und MBDA LFK erhielt einen Vertrag zur Beschaffung von 14 Trägerfahrzeugen (MAN 8x8 SX 45 FSA auf der Basis des MAN MULTI), die Deutschland dem trilateralen Entwicklungsprogramm beistellen muss. [Wird fortgesetzt.] ■

## 25-Mio-Vorhaben vor der Wahl

Die einzige wirkliche Überraschung auf der 25-Mio-Vorhabenliste, die das BMVg noch vor der Bundestagswahl am 27.09.2009 dem Parlament zur Entscheidung vorlegen will, ist der Änderungsvertrag F 125. Bei der dritten Tranche Eurofighter geht es in die von uns bereits aufgezeichnete Richtung (vgl. Griephan 01-03/09): Reduziert und symmetrisch. Die geplanten Vorhaben (in Mio €):

Kapitel/ Titel	Vorhaben/Bezeichnung	Gesamtkosten vorauss. Vertragsvolumen	Stückzahl	parl. Be- ratung geplant	Wettbewerber/ Auftragnehmer
1416/554 07	Dingo 2 PersTransport	40,0 36,0	45	I/09	Krauss-Maffei Wegmann
1416/554 07	lePzMrs Diesel 2 120 mm	54,0 54,0	8	I/09	Rheinmetall Landsysteme
1416/554 08	Geschoss 155 mm HE Mod 2000	63,0 63,0	30.000	I/09	Rheinmetall Waffen u. Munition
1416/554 08	LFK MELLS	159,0 42,0	1.471 311	II/09	Eurospike (Diehl/Rafael/Rheinmetall)
1416/554 10	Nächstbereichsschutz FIA C RAM	115,0 115,0	2	II/09	Oerlikon Contraves (Rheinmetall)
1420/551 11	Entwicklung Eurohawk, Optionen 1 und 2	521,0 62,0		März/ April 09	Eurohawk (EADS, Northrop Grumman)
1416/554 13	SAATEG, Beschaffung UAV	115,0 + 46,0	5 UAV		Wettbewerb: Israel
1420/551 11	MALE u. Anpassentwicklung	145,0	2 Boden- stationen	II/09	Aerospace Industries o. US Air Force (FMS)
1416/554 17	Eurofighter Beschaffung Tranche 3		68		Eurofighter, Eurojet
1416/554 12	F 125 Änderungsvertrag			II/09	ARGE F 125 (Lürssen Werft/TKMS)

## Operation Walküre

Wir haben den Streifen mit Tom **Cruise** auf Englisch gesehen, so wie ihn der Rest der Welt sieht. Unser Fazit ist positiv. Es war eine richtige Entscheidung, dass auch am Originalschauplatz Bandlerblock gedreht werden konnte. Dem Verteidigungsminister ist zu danken, dass er für öffentliche

Gelöbnisse jeweils am 20.07. vor dem Reichstags-Gebäude eintritt (vgl. Griephan 31/08). Grundsätzlich sind die Traditionslinien der Bundeswehr – zu denen der Widerstand der **Stauffenberg**-Gruppe gehört – viel stärker in das identitätsstiftende Branding einer modernen Armee einzubinden. Die Bundeswehr-Verantwortlichen haben die Notwendigkeit von Branding und Image immer noch nicht verstanden! ■